

Herr Halbach berichtet unter Hinwies auf die Sitzungsunterlagen, dass die Gemeindeprüfungsanstalt nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses 2012 keine Einwendungen erhoben hat und keine Ergänzung des Prüfungsvermerks erforderlich ist. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses wird im Amtsblatt vorgenommen.